



## Zulassungsprüfung: Formale Vorgangsweise bei Kandidat\*innen mit Beeinträchtigung

Grundsätzlich ist für die Teilnahme an der Zulassungsprüfung die **uneingeschränkte Sporttauglichkeit** erforderlich!

**Liegen akute oder chronische Beschwerden vor, welche es nicht ermöglichen die sportpraktischen Erfordernisse (Inhalte und Leistungsanforderungen) zum Zeitpunkt der aktuellen Zulassungsprüfung zu erfüllen, sind Kandidat\*innen als eingeschränkt sporttauglich zu betrachten und deshalb zum aktuellen Termin nicht antrittsberechtigt.**

Anmerkung: Abweichende Prüfungsmethoden für Studierende, die eine studienrelevante Funktionsbeeinträchtigung nachweisen können, sind hier nicht anwendbar da diese nur angewendet werden können, wenn dies nicht erfordert Inhalt und Leistungsanforderungen der Prüfung zu verändern (was aber bei der Zulassungsprüfung der Fall sein würde).

Modifiziertes Curriculum: Wo bestimmte Beeinträchtigungen nicht durch abweichende Prüfungsmethoden zu kompensieren sind, und eine Beeinträchtigung nachgewiesen werden kann (amtlicher Behindertenausweis; aktuelle fachärztliche Befunde; Klassifizierung Behindertensport nach Art der Behinderung, Ausmaß der Funktion, nach dem Handicap)) welche die Absolvierung des Studiums in der vorgesehenen Form nicht möglich machen, kann gegebenenfalls ein modifiziertes Curriculum beansprucht werden (z.B. Sportstudium als Rollstuhlnutzer\*in).

In diesem Fall ist ein schriftlicher Antrag auf Modifizierung des Curriculums (per E-Mail) an das Büro des Studienpräses zu richten.

<https://studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren/anpassungen-bei-pruefungen/ven/modifiziertes-curriculum/>

Hier sind Vorschläge wie das Ausbildungsziel des gewählten Studiums auf alternativen Weg erreicht werden kann einzureichen.